



ANMELDEUNTERLAGEN FÜR SPONSOREN UND AUSSTELLER

Wissenschaftliche Leitung

Südwestdeutsche Gesellschaft für Gastroenterologie e. V.

Internet

www.sw-gastro.de

Tagungspräsidenten

Prof. Dr. Matthias Ebert

Universitätsklinikum

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Theodor-Kutzer-Ufer 1-3 | 68167 Mannheim

Prof. Dr. Heiner Krammer

Gastroenterologie am End- und Dickdarmzentrum

Bismarckplatz 1

68165 Mannheim

Veranstaltungsort

Universitätsklinikum

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Theodor-Kutzer-Ufer 1-3 | 68167 Mannheim

Veranstalter/ Organisation Fachausstellung und Sponsoring

Kongress- und Kulturmanagement GmbH

Postfach 36 64 | 99407 Weimar

Telefon: +49 3643 2468-0 | Fax: +49 3643 2468-31

E-Mail: info@kukm.de | Internet: www.kukm.de

David Möbius

Telefon: +49 3643 2468-144

E-Mail: david.moebius@kukm.de

Die Kongress- und Kulturmanagement GmbH ist
Ansprechpartner sowie Vertragspartner für die Vermietung der
Ausstellungsflächen und alle aufgeführten Sponsoringleistungen.



ANMELDEFORMUAR SPONSORINGPAKETE & AUSSTELLUNGSSTAND

Seite 2

Sponsoringpakete

- Sponsoringpaket Premium | 5.000,00 €**
- Ausstellungsstand 6 m² (1 Tisch + 2 Stühle inklusive)
 - Symposium 60 Minuten (inkl. Beilage Symposiumsflyer in den Tagungstaschen, Firmenlogopräsentation)
 - 6 Ausstellerausweise (Vollregistrierungen)
 - 1 Anzeige auf einer Umschlagsseite im Hauptprogramm (*Gewährleistung nur für die ersten 3 Ausstelleranmeldungen*)
 - Logo auf der Homepage inkl. Verlinkung
 - Logo auf einem Sponsoren-Rollup
 - Logo auf der Pausenfolie

- Sponsoringpaket Standard | 3.000,00 €**
- Ausstellungsstand 3 m² (1 Tisch + 2 Stühle inklusive)
 - 2 Ausstellerausweise (Vollregistrierungen)
 - 1 Anzeige auf einer Innenseite im Hauptprogramm
 - Logo auf der Homepage inkl. Verlinkung
 - Logo auf einem Sponsoren-Rollup
 - Logo auf der Pausenfolie

Hinweis: Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Tagungsortes sind größere Stände nicht möglich. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass eine räumliche Trennung der Aussteller von Besuchern des Universitätsklinikums nicht zu 100% gewährleistet werden kann.

Bestellung der Standfläche

Mindestmietfläche: 3 m²

Sie bestellen hier allein die Standfläche (inkludiert in die Standfläche ist eine Logoabbildung auf dem Sponsorenrollup und den Pausenfolien). Sollten Sie zusätzlich noch Teppich oder Messebau benötigen, helfen wir Ihnen gern, den richtigen Partner zu finden. Die Standplatzvergabe erfolgt ausschließlich nach dem Eingang Ihrer Anmeldeunterlagen.

6 m² Stand

Frühbucherpreis
3.250,00 €

Normalbucherpreis
3.750,00 €

3 m² Stand

Frühbucherpreis
2.250,00 €

Normalbucherpreis
2.750,00 €

Ende der Frühbucherfrist:
Freitag, 26. Februar 2018, 24:00 Uhr

Breite
in m

Tiefe
in m

Frühzeitige Standanmeldungen werden ab sofort mit einem Frühbucherrabatt honoriert. Alle Standanmeldungen nach dem angegebenen Zeitpunkt werden mit dem Normalbucherpreis in Rechnung gestellt.

Standequipment

Welche Ausstattung benötigen Sie für Ihren Ausstellungsstand?

Strom 230V 16A
140,00 €

Tisch
40,00 €

Stuhl
20,00 €

Sonstiges
Auf Anfrage

Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen.
Firmenname / Rechnungsempfänger	
Anschrift	Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich.
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner	
Telefon	Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGBs zur Kenntnis genommen zu haben, Sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein.
Fax	
E-Mail	
	Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel

Bitte zurück senden an:

Kongress- und Kulturmanagement GmbH

Anmeldedeadline
24. April 2018

Postfach 3664
99407 Weimar
www.kukm.de

TEL: +49 3643 2468-0
FAX: +49 3643 2468-31
E-Mail: info@kukm.de





ANMELDEFORMULAR SYMPOSIEN & WORKSHOPS

Seite 3

EINTRAG IM AUSSTELLERVERZEICHNIS

Bestimmen Sie, wie Ihr Unternehmen im Ausstellerverzeichnis gelistet werden soll. Die hier eingetragene Schreibweise (Groß- bzw. Kleinschreibung beachten) wird für das Ausstellerverzeichnis in allen Drucksachen berücksichtigt. Bitte geben Sie auch Ihre gewünschten Produktlisteneinträge an (max. 3 Stück).

Sortierung	Firmenbezeichnung		
Anschrift		PLZ, Ort, Land	
Homepage		Präsentierte Produkte:	

Symposien & Workshopveranstaltungen

Sie haben die Möglichkeit, eigene Symposienveranstaltungen durchzuführen. Alle Session-Räume sind komplett bestuhlt sowie mit Beamer, Leinwand und ggf. einer Beschallungsanlage ausgestattet. Die Raumzuteilung erfolgt entsprechend Ihren Anforderungen. Die Sessions werden unabhängig von der Themenstruktur der Tagung platziert. Über die endgültige Zulassung der Session entscheidet die SWGASTRO. Die angegebenen Preise beinhalten das Sponsoring der Session und die Kosten für Raum und Technik, jedoch nicht die Kosten für die Referenten und das Catering.

<input type="checkbox"/> Symposium 60 Minuten 3.000,00 €	<input type="checkbox"/> Workshop 30 Minuten 2.500,00 €	Gewünschter Termin	Geplante Teilnehmerzahl
Geplanter Titel / Thema			

Mit der Anmeldung eines Symposiums oder eines Workshops erhalten Sie die kostenfreie Beilage eines Symposienflyers in den Tagungstaschen sowie eine kostenfreie Präsentation Ihres Firmenlogos im Ausstellerverzeichnis.

Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGBs zur Kenntnis genommen zu haben, Sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein. Datum, Name des Bestellers Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel
Firmenname / Rechnungsempfänger	
Anschrift	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Bitte zurück senden an:

Kongress- und Kulturmanagement GmbH

Anmeldedeadline
24. April 2018

Postfach 3664
99407 Weimar
www.kukm.de

TEL: +49 3643 2468-0
FAX: +49 3643 2468-31
E-Mail: info@kukm.de





ANMELDEFORMULAR ANZEIGEN, BEILAGEN & SPONSORING

Seite 4

Anzeigen im Hauptprogramm (DIN A5: 148 x 210 mm)

Die Lieferung der Anzeigendatei erfolgt per E-Mail an david.moebius@kukm.de. Das Hauptprogramm erscheint zur Tagung im Juni 2018.
Mediadaten: +3mm Beschnitt an allen Seiten | druckfähige PDF | Farbraum CMYK | Auflösung 300dpi | Deadline Einreichung: **27. April 2018**

Alle Anzeigen werden ohne Aufpreis 4-farbig gedruckt. Das Format ist DIN A5 Hochformat (148 x 210 mm). Auflage: 500 Stück

- | | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Umschlagseite 4
1.500,00 € | <input type="checkbox"/> Umschlagseite 2
1.250,00 € | <input type="checkbox"/> Umschlagseite 3
1.000,00 € |
| <input type="checkbox"/> Innenseite
850,00 € | <input type="checkbox"/> Paket Umschlagseite 4 / Innenseite
2.150,00 € | <input type="checkbox"/> Paket Umschlagseite 2 / Innenseite
1.900,00 € |

Tagungstaschen und Beilagen

- Tagungstaschen (Exklusivsponsoring)**
Der Sponsor stellt ca. 500 Tagungstaschen zur Verfügung. Die Gestaltung erfolgt in gegenseitiger Absprache.
Preis auf Anfrage (zuzüglich der Produktions-/Herstellungskosten)
- Stifte und / oder Schreibblöcke für Tagungstasche (Exklusivsponsoring)**
Bleistifte oder Kugelschreiber (500 Stück) und / oder Schreibblöcke (500 Stück, mindestens 20 Seiten, Format DIN A4) mit dem Logo des Sponsors werden den Tagungstaschen beigelegt.
Preis auf Anfrage (zuzüglich der Produktions-/Herstellungskosten)
- Beilagen in den Tagungstaschen**
Konfektionierung von Beilagen (Flyer/Prospekt/Broschüre) als Ergänzung des Inhalts der offiziellen Tagungstasche.
Anzahl: 500 Stück. Maximale Größe: DIN A4
Preis 500,00 €

Sonstiges Sponsoring

- Lanyards – Schlüsselbänder (Exklusivsponsoring)**
Der Sponsor stellt Schlüsselbänder mit Firmenlogo für die Aufhängung der Teilnehmerbadges zur Verfügung. Anzahl: 500 Stück
Preis auf Anfrage (zuzüglich der Produktions-/Herstellungskosten)
- Firmenlogopräsentation im Ausstellerverzeichnis**
Ihr Firmenlogo wird im Ausstellerverzeichnis veröffentlicht.
Preis 550,00 €

Interne Auftragsnummer (wenn nötig)	Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGBs zur Kenntnis genommen zu haben, Sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein. Datum, Name des Bestellers Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel
Firmenname / Rechnungsempfänger	
Anschrift	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner	
Telefon	
Fax	
E-Mail	

Bitte zurück senden an:

Kongress- und Kulturmanagement GmbH

Anmeldedeadline
24. April 2018

Postfach 3664
99407 Weimar
www.kukm.de

TEL: +49 3643 2468-0
FAX: +49 3643 2468-31
E-Mail: info@kukm.de





ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER KONGRESS- UND KULTURMANAGEMENT GMBH

§ 1 - Geltung der Bedingungen

Die Leistungen der KUKM erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegen Bestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 - Auftrag und Vertragsschluss

Sämtliche Aufträge an KUKM bedürfen der Schriftform. Die Auftragserteilung hat vom Auftraggeber hierbei ausschließlich auf den beigefügten Formblättern unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen zu erfolgen. Der jeweilige Auftrag wird für den Auftraggeber mit dessen Unterschrift verbindlich. An dieses Angebot ist der Auftraggeber bis 6 Wochen nach Eingang bei KUKM fest gebunden. Mit schriftlicher Bestätigung dieses Auftrages durch KUKM kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und KUKM zustande.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Auftraggebers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe bzw. nach dem Inhalt der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen 2 Wochen nach Zugang der Bestätigung dieser widerspricht. Letzteres gilt jedoch nur, insoweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Sollte es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Kaufmann handeln, so hat der Auftraggeber spätestens eine Woche nach Erhalt der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung diese seinerseits wieder schriftlich zu bestätigen. Andernfalls ist KUKM an ihr in der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung zu sehenden Angebot nicht mehr gebunden.

Gleiches gilt, wenn der ursprüngliche Auftrag des Auftraggebers nicht binnen sechs Wochen von KUKM schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 - Leistungen

1. Industrie- und Fachausstellung / Standplatzvermietung

Es obliegt KUKM, nach freiem Ermessen, den Ausstellungsplan zu erstellen und die Verteilung der Ausstellungsfläche vorzunehmen; dieses ergeht unter möglichst weitauslegender Berücksichtigung der vom Auftraggeber geäußerten Wünsche hinsichtlich der Lage des Ausstellungsstandes. KUKM kann, sofern es die Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vertraglichen Regelung – die Standgröße und Standmaße (Standbreite und -tiefe) geringfügig verändern. Letzteres berechtigt den Auftraggeber keinesfalls dazu, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten. Ist die zugeteilte Fläche oder eine Austauschfläche aus einem von KUKM verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Vertragspreises. Weitergehende Forderungen in diesem Fall, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KUKM beruhen. Einer Pflichtverletzung von KUKM steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Lage des dem Auftraggeber zugeteilten Standes wird diesem mit Hilfe eines Plans bekanntgegeben. Der Plan enthält den so genau wie möglich angegebenen Anteil des Standes. Es ist so weit wie möglich Sache des Auftraggebers, sich von der Richtigkeit des Plans vor dem Aufbau des Standes zu vergewissern. Die in dem Plan aufgenommenen Angaben dienen rein zu Informationszwecken und

sind nicht verbindlich. Diese Angaben können gewissen Abänderungen unterliegen. Jedwede Beanstandung bezüglich des im Plan festgelegten Standortes hat innerhalb von acht Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der in Vorschlag gebrachte Standort als vom Aussteller angenommen.

2. Aufbau und Ausstattung der Ausstellungsstände

Beim Aufbau und der Ausstattung der Ausstellungsstände hat der Auftraggeber die technischen Richtlinien des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten. Diese sind Vertragsbestandteil und werden diesen Bedingungen beigefügt. Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes und sogar die Durchführung der Veranstaltung selbst kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn diese technischen Richtlinien nicht eingehalten werden und vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.

3. Anzeigen/Werbedrucke

Druckvorlagen für Anzeigen oder Werbedrucke werden als belichtungsfertige PDF-Datei oder Bildformat (TIFF, JPG) mit mindestens 300 dpi Auflösung und mindestens 5 mm Beschnittzugabe vom Auftraggeber geliefert. Sollte mit den Druckvorlagen weder ein Proof noch ein Farbandruck mitgeliefert werden, wird von KUKM keine Farbechtheitsgarantie übernommen. Der Auftraggeber hat selbständig und auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür Sorge zu tragen, dass die Druckvorlagen spätestens bis zu dem von KUKM benannten Termin an dem von KUKM benannten Ort vorliegen.

Sollten Einlagen, wie z. B. Flyer etc., Belegmuster oder vom Auftraggeber bereitzustellende Gegenstände, wie z. B. Taschen etc., nicht bis zu dem von KUKM benannten Termin am vorgegebenen Ort zur Verfügung gestellt worden sein, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch mehr auf die damit verbundenen Leistungen. KUKM ist für diesen Fall jedoch berechtigt, - soweit dies möglich ist - zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers die Leistungen ersatzweise selbst zu erbringen. Die daraus resultierenden Kosten einschließlich anfallender Mehrkosten, hat der Auftraggeber KUKM zu erstatten. Macht KUKM hiervon keinen Gebrauch, erhält KUKM für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen oder Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass KUKM höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

4. Sponsoring

Die Einzelheiten der Sponsoringzahlungen sind mit dem jeweiligen Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. Durch die vereinbarten Sponsoringzahlungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung beizutragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. von KUKM angebotenen Leistungen erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, sich zu präsentieren bzw. als Sponsor in Erscheinung zu treten. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sind mit dem Auftraggeber im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung abzustimmen.

Der Sponsoringvertrag kann von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die gesponserte Veranstaltung oder das gesponserte Projekt wegen von KUKM zu vertretender Umstände oder unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere behördlicher Auflagen,



gesetzlicher Verbote oder höherer Gewalt, als undurchführbar erweist.

§ 4 - Vergütung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird dem Auftraggeber gleichzeitig mit der Bestätigung übersandt. Der Rechnungsbetrag wird, soweit nichts anderes vereinbart, spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn KUKM über den Betrag verfügen kann. Kann KUKM bis zum Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang verzeichnen, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall regeln sich die Vergütungsansprüche von KUKM nach § 5 Ziff. 2 dieser Bedingungen.

Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

Für jede nach Verzugseintritt ergehende Mahnung werden Kosten in Höhe von EUR 2,50 berechnet. KUKM bleibt jedoch die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens vorbehalten. Dem Auftraggeber bleibt vorbehalten, nachzuweisen, dass ein geringerer Verzugschaden entstanden ist.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist KUKM berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz beträgt, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Rechtsgeschäften, wo ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Höhe der Verzugszinsen ist dann höher anzusetzen, wenn KUKM eine höhere Belastung nachweist.

§ 5 - Kündigung

Auftraggeber und KUKM können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung auf Grund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist.

Wird der Vertrag vom Auftraggeber oder aufgrund eines vom Auftraggeber zu vertretenen Grundes gekündigt, erhält KUKM für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass KUKM höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

Bleibt der Auftraggeber der Veranstaltung ohne wichtigen Grund fern, d.h. werden die von ihm bestellten Leistungen nicht vertragsgemäß abgerufen, bleibt dieser trotzdem zur Zahlung der Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn, für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. In diesem Fall werden dem Auftraggeber lediglich für die damit verbundenen Mehraufwendungen 20 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass KUKM geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

§ 6 - Haftung/Schadensersatz

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht anderes vereinbart ist.

Ansprüche des Auftraggebers gegen KUKM auf Schadensersatz wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn KUKM die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KUKM beruhen. Einer Pflichtverletzung von KUKM steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

KUKM ist bei Vorliegen von nicht von ihr zu vertretenden außerordentlichen Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Auftraggeber hat in solchen begründeten Ausnahmefällen und überhaupt bei Vorliegen von nicht von KUKM zu vertretenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote, weder Anspruch auf Minderung des Vertragspreises, noch auf Schadensersatz.

Für den Fall des Ausfalles der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen beschränkt sich die Rückerstattung des Vertragspreises auf das, was seitens KUKM noch nicht verbraucht ist bzw. auf das, was KUKM als Surrogat von Dritten erhalten hat. Die insoweit noch verfügbaren Mittel werden unter den Auftraggebern anteilig aufgeteilt. Gleiches gilt für den teilweisen Ausfall der Veranstaltung.

Darüber hinaus behält sich KUKM das Recht vor, die Veranstaltung innerhalb eines Jahres nach dem vertraglich festgelegten Veranstaltungstermin zu gleichen Konditionen nachzuholen. In diesem Fall besteht weder ein Anspruch des Auftraggebers auf Rücktritt bzw. Kündigung dieses Vertrages, noch auf Minderung bzw. Rückzahlung der Vergütung. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist auch in diesem Fall nur insoweit gegeben, als KUKM oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit am Ausfall der Veranstaltung zu Last fällt.

Hat KUKM den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, ist vom Auftraggeber kein, auch kein anteiliger Vertragspreis geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch aus diesen Gründen gegen KUKM besteht jedoch nur, wenn dieser oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag wegen Verletzung einer sich aus diesem ergebenden Pflichten sowie Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit dem ersten Tag des auf den Schlußtag der jeweiligen Veranstaltung folgenden Monats.

§ 7 - Geltendes Recht

Auf das zwischen Auftraggeber und KUKM bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich Deutsches Recht Anwendung.

§ 8 - Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Schriftform selbst.

§ 9 - Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, ist Weimar ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.